

WAHLBEKANNTMACHUNG

Gremienwahlen 2024

2. April 2024



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA Wahlamt

ALLGEMEINES

Im Sommersemester 2024 finden für die Studierenden der FSU Jena Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und zum Beirat für Gleichstellungsfragen statt. Die Wahlen werden als internetbasierte Onlinewahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der Stimmabgabe per Brief durchgeführt. Über die sich ergebenden Wahlbereiche und die Sitzverteilung erfolgen gesonderte Aushänge.

Alle Studierenden der Universität sind aufgefordert, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen und für die Gremien zu kandidieren. Die Aufstellung von Kandidatinnen ist besonders erwünscht.

Die Wahlen zum Rat der Graduierten-Akademie, zum Doktorandenrat und zum Assistentenrat der FSU sowie die Wahlen zu den studentischen Gremien, Studierendenrat und Fachschaftsräten, werden organisatorisch gemeinsam mit diesen Gremienwahlen durchgeführt. Nähere Einzelheiten können den jeweiligen Wahlbekanntmachungen entnommen werden.

WAHLBERECHTIGUNG, WAHLVERZEICHNIS

Wählen kann, wer in das Wahlverzeichnis eingetragen ist (Stichtag ist der 23. April 2024). Die Offenlegung der Wahlverzeichnisse erfolgt vom 8. Mai bis 15. Mai 2024, 14 Uhr, im Wahlamt, Fürstengraben 1 (Uni-Hauptgebäude).

Widersprüche gegen die Wahlverzeichnisse können auf amtlichen Vordrucken, die im Wahlamt erhältlich sind, bis zum 15. Mai 2024 während der Öffnungszeiten im Wahlamt eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand und erteilt einen Bescheid. Die Frist für die Erhebung von Rechtsbehelfen beginnt mit der öffentlichen Bekanntgabe der Entscheidungen des Wahlvorstandes.

EINREICHEN VON WAHLVORSCHLÄGEN

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 15. Mai 2024, 14:00 Uhr, auf den amtlichen Formblättern (unter www.uni-jena.de/wahlamt) beim Wahlamt einzureichen. Es können grundsätzlich sowohl Einzel- als auch Listenwahlvorschläge eingereicht werden. Die Kandidierenden einer Liste stellen sich gemeinsam der Wahl. Auf einer Kopie des Wahlvorschlages kann eine Empfangsbestätigung durch das Wahlamt erteilt werden.

Wahlvorschläge können von allen Wahlberechtigten innerhalb ihres Wahlbereichs aufgestellt werden. Wählbar ist grundsätzlich jede/r Wahlberechtigte.

Einzelwahlvorschläge sollen zusätzlich mindestens zwei Bewerber aufweisen, die als Vertretung tätig werden können. Die Wahlvorschläge werden durch den Wahlvorstand auf ihre Korrektheit hin geprüft, zugelassen und öffentlich bekanntgemacht.

WAHLVERFAHREN

Die Mitglieder der Gremien werden nach den Regeln der personalisierten Verhältniswahl gewählt, das heißt die Wähler wählen die Kandidierenden und gleichzeitig deren Liste. Die einer Liste zuzuordnende Zahl der Sitze wird aus dem Verhältnis der den einzelnen Listen zufallenden Wählerstimmen bestimmt. Innerhalb der Liste werden die Sitze auf die Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl verteilt (siehe auch § 2 Abs. 1-3 WO-FSU).

Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird nur gewählt, wenn ausschließlich Einzelwahlvorschläge vorliegen, nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder nur ein Mitglied zu wählen ist. Im letzten Fall, werden nur Einzelwahlvorschläge zugelassen.

WAHLHANDLUNG

Die Wahlen finden als Onlinewahlen mit der Möglichkeit der Briefwahl auf Antrag statt. Im elektronischen Wahlportal erfolgt die Stimmabgabe mittels Aufruf und Verwendung eines elektronischen Stimmzettels. Die Legitimierung am Wahlserver erfolgt über einen nutzerspezifischen Secure-Link aus dem Service-Portal des Universitätsrechenzentrums. Für die Portalanmeldung ist der individuell bekannte URZ-Benutzer-Account notwendig (Benutzername und Passwort). Wahlberechtigte, die keinen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, erhalten elektronische Wahlunterlagen mit Nutzungsinformationen zur Onlinewahl.

Eine Stimmabgabe per Briefwahl ist auf Antrag möglich. Die Briefwahlunterlagen sind mittels eines amtlichen Briefwahlantrags schriftlich durch die Wahlberechtigten bis spätestens 16. Mai 2024, 14:00 Uhr, im Wahlamt zu beantragen. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der Onlinewahl ausgeschlossen. Der Wahlbrief muss bis zum 17. Juni 2024, 14:00 Uhr, im Wahlamt oder in der Poststelle der Universität Jena (Fürstengraben 1) eingegangen sein.

Die Frist zur Online-Stimmabgabe beginnt am 6. Juni 2024, 14:00 Uhr, und endet am 17. Juni 2024, 14:00 Uhr. Die Stimmabgabe in elektronischer Form ist während der regulären Öffnungszeiten an einem vom Wahlamt zur Verfügung gestellten PC am Infotresen des Studierenden Service Zentrum, Universitätshauptgebäude, möglich.

Die Auszählung der Onlinewahl sowie die Öffnung und Auszählung der Wahlbriefe ist öffentlich und findet am 17. Juni 2024 ab 14:00 Uhr im Wahlamt, Fürstengraben 1, 07743 Jena, statt.

WAHLAMT, WAHLVORSTAND, WAHLPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Die Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, der Wahlleitung und des Wahlprüfungsausschusses ist das Wahlamt, Fürstengraben 1, 07743 Jena, [Tel.: (0 36 41) 9-40 20 20]. Wahlvorstand und Wahlprüfungsausschuss tagen öffentlich.

Bekanntmachungsort des Wahlvorstandes, des Wahlprüfungsausschusses sowie des Wahlamtes ist der Schaukasten des Wahlamtes (UHG, 1. OG, zwischen Raum 1.39 und Aula-Empore) und die Internetseite des Wahlamtes (www.uni-jena.de/wahlamt).

Nähere Einzelheiten zu den Gremienwahlen können der Wahlordnung der FSU Jena (WO-FSU) entnommen werden, die im Wahlamt einzusehen ist. Auskunft erteilt im Auftrag des Wahlleiters das Wahlamt (e-mail: wahlamt@uni-jena.de, Telefon 9-40 20 20).

Jena, 2. April 2024

Im Original gezeichnet

Dr. Thoralf Held
DER KANZLER ALS WAHLLEITER
DER FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA